

Spöttern gegenüber selbstgefällig zu sein! Bei Gott, das Wort „Naturschutz“ umfaßt nicht mehr das so vordringliche staatspolitische menschheitliche, ja man kann wohl — wenn man tief genug blickt — sagen religiöse Anliegen unseres Zeitalters! Es ist ein Anliegen, das zu den Grundlagen des Menschseins — der Religion und der Ethik — gehört. Denn Schutz der Natur ist doch in einem: Schutz des „humanus“ vor dem Unmenschlichen! Was diesen seit bald 200 Jahren so riesengroß hat werden lassen, beschäftigt dauernd mein Nachdenken! Mein Vortrag „Pflanzenbetrachten mit den Augen Goethes“ nahm auch davon seinen Ausgang, daß die Art, wie heute weithin Naturgeschichte in der Schule tradiert wird, eigentlich das Staunen und die Ehrfurcht vor der Natur untergräbt! Paradoxiere sind es aber doch immer die Naturwissenschaften, die „Halt“ rufen, wenn die Kaufleute und die anderen Ausbeuter mit Hilfe des von ihnen Geleisteten, auf Kosten unserer Lebensgrundlagen, der leiblichen wie der seelischen, reich werden wollen.

Dipl.-Ing. Bruno Weinmeister

In Zukunft werden sich die verantwortlichen Stellen des österreichischen Naturschutzes nicht nur mit einzelnen Naturparks und mit allgemeinen Problemen der Landschaftspflege zu befassen haben, sondern sie werden auch ein positives Konzept in den Vordergrund stellen, in dem weite Zonen der Ruhe für die Menschen unserer Großstädte und für unsere Gäste aus dem Ausland verankert sind und aus dem auch zu erkennen sein wird, wie eine vernünftige Symbiose zwischen Natur und Mensch aussehen soll. Es ist nun allgemein bekannt, daß sich unser Lebensraum aus drei Funktionsbereichen, nämlich den Wohngebieten, den Zonen der Landwirtschaftsbetriebe sowie der industriell-gewerblichen Erzeugung und den Erholungsgebieten, zusammensetzt.

Jedes der angeführten Gebiete ist aber wichtig.

Wir brauchen also nicht nur Erholungsgebiete, Naturparks und landschaftlich attraktive Gebiete, sondern wir benötigen auch Grün- und Erholungsflächen zwischen

den Siedlungskernen und den Wirtschaftszonen mit wichtigen wirtschaftlich-technischen Bauten. Einen vernünftigen Kompromiß zwischen Erholungsinteressen und wirtschaftlichem Aufstieg zu finden, wird dann nicht schwerfallen. Damit der Naturschutz auch in Zukunft seiner Aufgabe gerecht werden kann, hat er folgende Projekte voranzutreiben:

- Einschlebung von Grün- und Erholungsflächen in Siedlungsgebiete und Wirtschaftszonen.

Ein Musterbeispiel dafür ist das ungeschriebene Gesetz der Wiener Stadtbauordnung: Wien muß immer Landschaft bleiben.

- Raum für menschliche Erholung.

Zu den Räumen für geistig-seelische Reaktivierung zählen das Waldviertel und das Voralpenland. Erstrebenswert sind Naturparks ohne Autoverkehr und ohne technische Großbauten, aber mit gut markierten Wanderwegen. Bahnbrechendes auf diesem Gebiet leistete Prof. Dr. L. Machura durch die Anlage der Naturschutzgebiete „Blockheide“ und „Sparbach“ Wanderungen durch diese Gebiete bilden die richtige Ergänzung für Mußestunden.

- Schaffung von Nationalparks.

Österreichs Landschaft ist vielfältig. Wir brauchen daher nicht nur einen Alpennationalpark und die Vollnaturschutzgebiete im Burgenland, sondern auch ein Naturschutzgebiet Wienerwald. Es geht einfach nicht an, daß unersetzliches Erholungsland der Versiedlung überlassen wird.

Österreich zu einer Zone der Ruhe für die Menschen unserer Städte und zum Erholungsland Europas zu machen, wird die vornehmste Aufgabe des ÖNB sein.

Benno Nadler

Zu Ihrem Artikel „Naturschutz auf neuen Wegen“ möchte ich, da Sie selbst zur Diskussion aufgefordert haben, als langjähriges Mitglied des Österreichischen Naturschutzbundes Stellung nehmen. Zuerst würde ich mich gegen eine Änderung des Namens Naturschutz aussprechen, da heute der Name international verankert ist. Zu den Aufgaben möchte ich folgendes anführen:

Der Begriff „Naturschutz“ hat eine Entwicklung durchgemacht. Ursprünglich verstand man unter „Naturschutz“ den Naturdenkmalschutz. Der Grundgedanke war, das Überkommene aus Ehrfurcht vor der Schöpfung und um seiner selbst willen zu bewahren. (Klassischer Naturschutz.) Später wurde unter dem Begriff „Naturschutz“ auch die Landschaftspflege oder, wie es in unseren Gesetzen genannt wird, der Landschaftsschutz subsumiert, wobei darunter die Rücksichtnahme auf das überkommene Landschaftsbild bei allen Gestaltungen, die in der Landschaft sichtbar in Erscheinung treten, verstanden wird. Angesichts der ungeheuren Entwicklung der Technik in den letzten Jahrzehnten, der drohenden Übervölkerung der Erde und anderen Problemen, entwickelte sich der Gedanke des Naturschutzes weiter in der Forderung einer naturgemäßen Wirtschaft. Von diesem Gesichtspunkt aus ist „Naturschutz“ das Bestreben, die Natur und ihre Hilfsquellen als Grundlage des menschlichen Lebens zu erhalten und nachhaltig zu nutzen. Diesen Gedanken hat sich der internationale Naturschutz bereits zu eigen gemacht, ebenso einige Länder.

Der klassische Naturschutz und der Landschaftsschutz sind in allen österreichischen Naturschutzgesetzen verankert. Nicht verankert ist das Prinzip naturgemäßer Wirtschaft. Dies ergibt sich in erster Linie aus der Trennung der Gesetzgebung in die Kompetenz des Bundes und der Länder.

Hiedurch fallen wichtige Gebiete, wie zum Beispiel der Schutz des Wassers, des Waldes, der Verunreinigung der Luft usw., in die Kompetenz des Bundes und sind hiedurch der Regelung in den Landesnaturschutzgesetzen entzogen.

Allerdings finden wir dieses Prinzip doch in einzelnen Landesnaturschutzgesetzen verankert, so zum Beispiel im Niederösterreichischen Landesnaturschutzgesetz, wenn es im § 13 (3) heißt:

„Die Landesregierung kann für Gebiete, auch wenn sie keine besondere landschaftliche Schönheit oder Eigenart aufweisen, aber aus wirtschaftlichen oder sozialen Erwägungen einer Verbesserung bedürfen, wie zum Beispiel Flugerdegebiete, Verkarstungsflächen, Umgebung von Industrieorten, Städten, Arbeitersiedlungen usw., entsprechende Schutz- und Pflegemaßnahmen anordnen (Landschaftspflege).“

Auf der gleichen Linie liegt die Bestimmung des § 12 (4) des Wiener Naturschutzgesetzes. Das Prinzip der naturgemäßen Wirtschaft haben sich aber vollständig das Landesplanungsgesetz für Kärnten, sowie das Raumordnungsgesetz des Landes Salzburg zu eigen gemacht.

Der Naturschutzbund, der durch keine gesetzlichen Schranken behindert ist, muß sich selbstverständlich bei seinen Handlungen das Prinzip der naturgemäßen Wirtschaft zu eigen machen und seine Arbeit nach diesem Prinzip ausrichten.

Direktor Dr. Frei, Linz

*Feiger Gedanken
Bängliches Schwanken,
Weibisches Zagen,
Ängstliches Klagen
Wendet kein Elend,
Macht dich nicht frei.*

*Allen Gewalten
Zum Trotz sich erhalten;
Nimmer sich beugen,
Kräftig sich zeigen,
Rufet die Arme
Der Götter herbei.*

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1965

Band/Volume: [1965_3](#)

Autor(en)/Author(s): Frei

Artikel/Article: [Naturschutz auf neuen Wegen. 56-57](#)